

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ja nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 218-498018

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [301900586] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: A09 Pyhrn Autobahn, INSB Gleinalm-Übelbach, RFB Voralpenkreuz, Bauleistung

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 11/03/2019 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

| | | | |
|--|---------------|----------------------------------|------------------|
| Offizielle Bezeichnung: PORR Bau GmbH | | Nationale Identifikationsnummer: | |
| Postanschrift: | | | |
| Ort: Premstätten | NUTS-Code: AT | Postleitzahl: | Land: Österreich |
| E-Mail: | | Telefon: | |
| Internet-Adresse:(URL) | | Fax: | |
| Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein | | | |

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [11.661.783,61]

Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

| |
|--|
| |
|--|

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

| | | |
|--|-----------------------|------------------|
| Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht | | |
| Postanschrift: Erdbergstraße 192-196 | | |
| Ort: Wien | Postleitzahl: 1030 | Land: Österreich |
| E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at | Telefon: +43 160149-0 | |

| | | |
|--|-----------------------|------------------|
| Internet-Adresse:(URL) | | Fax: |
| VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren | | |
| Offizielle Bezeichnung: | | |
| Postanschrift: | | |
| Ort: | Postleitzahl: | Land: Österreich |
| E-Mail: | Telefon: | |
| Internet-Adresse:(URL) | Fax: | |
| VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen | | |
| Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: | | |
| VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt | | |
| Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht | | |
| Postanschrift: Erdbergstraße 192-196 | | |
| Ort: Wien | Postleitzahl: 1030 | Land: Österreich |
| E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at | Telefon: +43 160149-0 | |
| Internet-Adresse:(URL) | Fax: | |

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung : (TT/MM/JJJJ)24/03/2020

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN DES VERTRAGS/DER KONZESSION

VII.1) Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

| | |
|---|----------------------------------|
| VII.1.1) CPV-Code Hauptteil: 45000000 CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] | |
| VII.1.2) Weitere(r) CPV-Code(s): Weiterer CPV-Code: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] | |
| VII.1.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Steiermark | |
| VII.1.4) Beschreibung der Beschaffung: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) Der gesamte Asphaltaufbau und die Brückenabdichtung wurden bis zum Rohtragwerk abgetragen. Nach erfolgter Rohtragwerksaufnahme wurde das Deckenbuch optimiert. Zum Ausgleich der Unebenheiten des Rohtragwerks, die naturgemäß dem AG nicht bekannt sein können, ist es erforderlich einen mehr oder weniger dicken Ausgleich mittels Asphaltmischgut herzustellen. Zur Optimierung der Kosten wurden drei mögliche Herstellungsvarianten mit dem AN-Bau vereinbart. | |
| VII.1.5) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession Laufzeit in Monaten: [] oder Laufzeit in Tagen: [] oder Beginn: 04/03/2019 / Ende: 07/06/2020 Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt: | |
| VII.1.6) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.) Gesamtwert des Auftrages/des Loses/der Konzession: [71.626,89] Währung: [EUR] | |
| Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein | |
| VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs | |
| Offizielle Bezeichnung: PORR Bau GmbH | Nationale Identifikationsnummer: |

| | | | |
|--|---------------|---------------|------------------|
| Postanschrift: | | | |
| Ort: Premstätten | NUTS-Code: AT | Postleitzahl: | Land: Österreich |
| E-Mail: | | Telefon: | |
| Internet- Adresse:(URL) | | Fax: | |
| Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein | | | |

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): -Mittlerer Höhenausgleich und Kleinflächen: kombiniert händisches und maschinelles Profilieren mit LV-Pos. XXXX261405A AC22binder, PmB45/80-65,H1,G4,Fahr./Abst. Einbau-t -Großflächiger Höhenausgleich am Objekt K8 mit MKF-Pos. 8023261405A AC22binder, PmB45/80-65,H1,G4, Fahr./Abst. Einbau-t -Ein geringer Höhenausgleich erfolgt mit der einlagigen Binderschicht und wird mittels Differenzmengenmittlung in Tonnen mit MKF-Position 8023261405A1 AC22binder, PmB45/80-65,H1,G4,Fahr./Abst. Einbau-t vergütet.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:
- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

Die gegenständliche Änderung war trotz gebotener Sorgfaltspflicht für den Auftraggeber nicht ersichtlich. Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [13.085.297,29] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [13.156.924,18] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.